



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Itzstedt

Dr. Christine Künzel  
Steindamm 13  
23845 Itzstedt

Martina Braune  
Im Siek 10  
23845 Itzstedt

Itzstedt, den 14.10.2024

An den Bürgermeister der Gemeinde Itzstedt  
Herrn Volker Wulff  
Segeberger Straße 41  
23845 Itzstedt

Sehr geehrter Bürgermeister Wulff,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

### **Prüfung der Sperrung von Wegen in der Itzstedter Feldmark für den privaten Kfz-Verkehr**

#### **Beschlussvorschlag:**

Bündnis 90 / Die Grünen beantragen eine Prüfung der Möglichkeit einer Sperrung von Wegen im Bereich der Itzstedter Feldmark/Nienwohlder Moor für den privaten Kraftfahrzeug-Verkehr entsprechend dem beigefügten Plan. Die Amtsverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Ent- bzw. Umwidmung der betreffenden Wege in der Itzstedter Feldmark möglich ist.

Dafür sollen die Verkehrszeichen

260 – Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge, z.B. Quads

in Verbindung mit

1026-38 – Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei (inkl. Jägerinnen & Jäger)

und in Verbindung mit

1022-13 – Pedelecs frei

an drei Stellen aufgestellt werden: Lundener Weg vor dem Radweg/Bahndamm und je eine Beschilderung an den beiden Wegen (Weggabelung) in Verlängerung des Dieksbarg, kurz hinter dem Ortsschild.



## **Begründung:**

Das öffentliche Straßen- und Wegenetz, dazu zählen auch Wirtschaftswege, ist grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zugänglich. Die Einschränkung der Nutzung darf gemäß Straßenverkehrsordnung nur erfolgen, wenn hierfür verkehrsrechtlich relevante Gründe vorliegen.

Nach Auskunft der Kreisverkehrsbehörde gibt es jedoch die Möglichkeit, die Widmung der Straße einzuschränken oder die Öffentlichkeit ganz auszuschließen. Hierfür wäre ein entsprechendes Ent-/Umwidmungsverfahren bei der Kommunalaufsicht von der Gemeinde einzuleiten.

Das Nienwohlder Moor ist in weiten Teilen Naturschutzgebiet. Die Wege im Umkreis des Moores bzw. des Naturschutzgebietes sollen in erster Linie den Landwirt\*innen und Jäger\*innen ermöglichen, mit Kraftfahrzeugen zu ihren Flächen und Beobachtungsstellen zu gelangen und für Kontrollfahrten zur Beschaffenheit von z.B. Weidezäunen o.ä.

Darüber hinaus handelt es sich um ein Naherholungsgebiet für die hier lebenden Bürger\*innen. Leider werden die Wege immer häufiger auch von z.T. rücksichtslosen Personen mit Kfz, Quads, Mofas und Motorrädern befahren, die nicht nur Spaziergänger\*innen (z.T. mit kleinen Kindern) und Radfahrende in Bedrängnis bringen und sie mit Lärm und Gestank belästigen. Die Fahrten mit Kfz am Naturschutzgebiet entlang sind zudem ein unnötiger Störfaktor für die ohnehin schon bedrängten Wildtiere. Nicht selten sieht man auch überfahrene Tiere (meist Schlangen, die sich auf der Straße erwärmen).

Laut Lärmaktionsplan sind ruhige Gebiete vor vermeidbarem Lärm zu schützen. Das Nienwohlder Moor und angrenzende Flächen sind als ruhige Gebiete bezeichnet. Von daher wäre eine Sperrung für den Kfz-Verkehr eine geeignete Maßnahme zur Lärminderung.

Wer das Gebiet als Erholungsgebiet nutzen möchte, was grundsätzlich aus vielerlei Gründen zu begrüßen ist, muss nicht mit dem Kfz mitten ins Zentrum des (ruhigen) Gebietes hineinfahren. Jede/r Besucher\*in kann das Gebiet zu Fuß, mit dem Rad – auch mit dem Pedelec oder anderen Fortbewegungsmitteln (Rollstuhl, Roller etc.) erleben.

Eine Reduzierung der Kfz in dem Gebiet würde eine weitere Zerstörung der Wegeoberfläche und der Wegeränder einschränken.

Um wahlloses Parken zu vermeiden, sollten für mit dem Kfz „anreisende“ Besucher\*innen des Gebietes an geeigneten Stellen Abstellflächen für Kfz markiert werden (Vorschläge vgl. Plan).

Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sind von diesem Verbot ausgenommen. Zum land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zählen auch Jäger\*innen.



Dr. Christine Künzel

Martina Braune